

STELLUNGNAHME

Konzept des Bundeswirtschaftsministeriums für einen Brückenstrompreis

Die WVMetalle begrüßt die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums, die Einführung eines Brückenstrompreises zu forcieren. Die wirtschaftliche Situation, insbesondere bei den besonders stromintensiven Prozessen, ist nach wie vor besorgniserregend. Auch der energieintensive Mittelstand stellt immer stärker die Zukunftsfrage. Angesichts des weiterhin zu hohen Preisniveaus ist zur Standortsicherung eine politische Gegenmaßnahme in Form eines Brückenstrompreises geboten und dringend notwendig. Darüber hinaus muss über einen gesenkten Strompreis die Transformation für Industrien und Branchen gefördert werden, die ihre Prozesse elektrifizieren können und wollen.

Standortsicherung

Damit das Instrument eine wirkungsvolle Unterstützung zur Standortsicherung entfalten kann, sehen wir zwingend Nachbesserungsbedarf am BMWK-Vorschlag:

- **Orientierung an der Wettbewerbsfähigkeit:** Die Höhe des anzulegenden Strompreises beim Brückenstrompreis sollte sich an der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen orientieren. Für die Industrie ist es wichtig, einen Strompreis zu haben, der vergleichbar zu globalen Wettbewerbern aus bspw. den USA oder China sowie europäischen Nachbarn wie Frankreich ist. Für besonders stromintensive Prozesse wird der Strompreis unter 6 Cent/kWh liegen müssen, um ein wettbewerbsfähiges Niveau zu erreichen. In der Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit müssen, vor allem für den industriellen Mittelstand, die Nebenkosten berücksichtigt werden.
- **Differenzierung:** Wir regen an, bei der Anlegung des Strompreisniveaus eine Differenzierung anhand der Stromkostenintensität (SKI) vorzunehmen. Das Konzept der Differenzierung haben wir in unseren Überlegungen für einen [EU-Industriestrompreis](#) ausgearbeitet. Bei sehr stromintensiven Prozessen – wie beispielsweise einer Zink- oder Aluminium-Elektrolyse – ist zur Erreichung wettbewerbsfähiger Strompreise ein besonders niedriges Preisniveau notwendig. Bei der Differenzierung regen wir einen gleitenden Einstieg an mit einer linearen Betrachtung entlang der SKI, um die Wettbewerbsfähigkeit auch des stromintensiven Mittelstands zu sichern.
- **Cap/ Super-Cap:** Prüfwert ist die Einführung eines Caps im Sinne einer Gesamtkostenbegrenzung innerhalb des Berechtigtenkreises wie dies beispielsweise in der Besonderen Ausgleichsregelung oder der Strompreiskompensation angelegt ist. In Relation zur Bruttowertschöpfung könnten die Stromkosten auf einen festgelegten Maximalwert gedeckelt werden. Dies könnte auch genutzt werden, um innerhalb des Berechtigtenkreises eine Differenzierung zu erreichen und für besonders stromintensive Unternehmen das Brückenstrompreisniveau auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu begrenzen. Eine Deckelung der Kosten trägt der besonders hohen Stromkostenintensität der stromintensivsten Prozesse Rechnung.
- **Begrenzung der Strommenge auf 80 Prozent:** Die Begrenzung der Strommenge, auf die der Brückenstrompreis angewendet wird, wird kritisch bewertet, da es sich hierbei nicht um einen Anreiz für mehr Energieeffizienz handelt, sondern nur um eine Begrenzung der Unterstützung der Unternehmen. Aus unserer Sicht sollte das EU-beihilferechtliche Maximum ausgenutzt werden, welches auch über 80% liegen kann.

- **Benchmarks:** Die Idee, durch Benchmarks Anreize für eine effiziente Produktion zu setzen, ist grundsätzlich sachgerecht. Zu ihrer Anwendung ist jedoch anzumerken, dass sich in der Praxis erhebliche Probleme ergeben. Zum einen können Benchmarks wie eine zusätzliche und künstliche Kürzung der förderfähigen Strommenge zur o.g. Begrenzung wirken, was vermieden werden sollte. Zum anderen liegen für die meisten Branchen aufgrund der Komplexität bzw. Heterogenität der Prozesse keine Stromverbrauchsbenchmarks vor und könnten auch nicht sinnvoll gebildet werden. Die Anwendung von Benchmarks würde entweder immensen Aufwand zur Ermittlung neuer Werte erfordern, was de facto nicht umzusetzen ist, oder einen pauschalen und sachlich nicht zu rechtfertigenden Fallbackwert bedeuten.
- **Vermeidung von unerfüllbaren Eintrittsschwellen:** Die Eintrittsschwellen bei den Energiepreisbremsen waren zu restriktiv und haben dazu geführt, dass sehr viele unserer Mitgliedsunternehmen keine signifikante Unterstützung durch dieses Instrument erhalten haben. Insbesondere die EBITDA-Kriterien haben vielen Unternehmen den Zugang zu den Energiepreisbremsen verwehrt. Dies muss bei der Ausgestaltung des Brückenstrompreises unbedingt vermieden werden. Alle Eintrittskriterien müssen praktikabel für die Unternehmen sein und dürfen zudem den Grad der unternehmerischen Freiheit nicht über Gebühr einschränken.
- **Einbindung von Grünstrom-PPA:** Der Brückenstrompreis richtet sich nach dem durchschnittlichen Strompreis an der Börse des jeweiligen Jahres. Unklar ist, ob abgeschlossene und/oder geplante Stromkaufvereinbarungen (Power Purchase Agreement, „PPA“) von Unternehmen mit EE-Erzeugern, welche VOR oder NACH Inkrafttreten des Brückenstrompreises abgeschlossen wurden, ebenfalls von diesen profitieren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde dies die derzeit laufenden Bemühungen der NE-Metallindustrie zur Dekarbonisierung erschweren. Eine Integration von Grünstrom-PPA in das Brückenstrompreiskonzept ist sinnvoll und beschleunigt die Erreichung der Ausbauziele.

Standortperspektive

Zusätzlich zu den oben genannten notwendigen Änderungen für einen Brückenstrompreis zur Standorticherung bedarf es eines flankierenden Elements, das diejenigen Unternehmen adressiert, die durch die Transformation zu elektrischer Energie stromkostenintensiv werden. Dies wird häufig Unternehmen des industriellen Mittelstands betreffen.

Der CO₂-Rucksack der deutschen Nichteisen(NE)-Metallindustrie teilt sich ungefähr hälftig in direkte und indirekte Emissionen auf. Der überwiegende Teil der direkten CO₂-Emissionen entstammt der Prozesswärme, bei der in der Regel Erdgas eingesetzt wird. Dabei hat die NE-Metallindustrie den Vorteil, dass ein Großteil ihrer Prozesse elektrifiziert werden kann, sodass weitgehend auf eine teure und energetisch ineffiziente Herstellung CO₂-freier Brennstoffe verzichtet werden kann. Diese sollten nur dort zum Einsatz kommen, wo eine Anwendung günstigerer CO₂-freier Energieträger nicht möglich ist, z. B. zur Vermeidung von Prozessemissionen. Freilich steigt durch die Elektrifizierung der Energiebedarf aus Strom. Die für die Klimaneutralität notwendige Elektrifizierung ist ein weiterer Grund dafür, warum der Strompreis eine außerordentlich wichtige Rolle für die NE-Metallindustrie spielt. Ohne eine baldige Form der OPEX-Förderung unabhängig von der Unternehmensgröße wird die Transformation am Standort Deutschland nicht gelingen und die Rezession verstärkt werden. Außerdem braucht der Industriestandort Deutschland die NE-Metalle aus heimischer oder europäischer Produktion, um die Klimaziele zu erreichen und Rohstoff-Resilienz zu fördern.

Für einen erheblichen Teil des industriellen Mittelstands greifen die derzeitigen Maßnahmen nicht: Die Betriebe sind zwar energieintensiv, durch die Nutzung fossiler Brennstoffe jedoch nicht stromintensiv und sie erhalten aufgrund ihrer heutigen Stromintensität kaum Entlastungen auf den Strompreis. Sie können sich auch nicht auf Klimaschutzverträge bewerben, da sie oft keine Produkte herstellen, für die es ETS-Referenzanlagen gibt. Zudem gibt es bei den Klimaschutzverträgen keine Gewähr für einen Zuschlag. Daher bedarf der Brückenstrompreis eines flankierenden Elements, damit

auch die kleinen und mittelständischen NE-Metallunternehmen Planungssicherheit und eine Investitionsperspektive zur Transformation erhalten. Dies kann unter anderem auf folgende Arten erreicht werden:

1. Einführung eines über mehrere Jahre festgelegten **Dekarbonisierungsstrompreises**, der niedrig genug ist, dass er den betroffenen Unternehmen eine Transformationsperspektive bietet. Dabei ist zu prüfen, ob dieser für alle Wärmeprozesse gleich hoch sein muss oder eine Preisdifferenzierung eher sachgerecht ist. Die exakte Preishöhe könnte sich anhand der zukünftigen Stromkostenintensität ergeben. Wichtig ist, dass der Eintritt gerade für Unternehmen möglich ist, die heute noch nicht stromintensiv sind, es aber durch die Elektrifizierung zukünftig werden. Es muss also die künftige SKI nach der Elektrifizierung der Prozesse gelten. Damit die Transformation stattfindet, muss der abgesenkte, wettbewerbsfähige Strompreis ausnahmslos vor der erfolgten Investition zugesichert werden, da Unternehmen nur so die notwendige Planungssicherheit erhalten. Wenn für sie Unklarheit darüber herrscht, ob sie einen ermäßigten Strompreis erhalten oder nicht, hilft er ihnen nicht weiter. Aus demselben Grund muss es sich darüber hinaus um einen „all-in“- bzw. Gesamtstrompreis handeln, auf den keine weitere Kostenbestandteile kommen, da es sonst auch hier keine ausreichende Planbarkeit gäbe. Dabei gilt stets den bürokratischen Aufwand in einem angemessenen Maße zu belassen. Aus diesem Grund und aufgrund der zu vermeidenden Liquiditätsbelastung sollte im besten Fall der abgesenkte Strompreis den Unternehmen von vornherein (ex-ante) in Rechnung gestellt werden. Nachlaufende Verfahren, in denen sich Unternehmen die Gelder erst später zurückholen können, vermitteln keine ausreichende Planungssicherheit. Sobald sich am Markt ein Preis gebildet hat, der wettbewerbsfähig ist, sollten Markteingriffe zurückgefahren und staatliche Zuschüsse in entsprechender Höhe wieder zurückgenommen werden.
2. **Differenzverträge**, die auch die Non-ETS-Anlagen der NE-Metallindustrie berücksichtigen. Hierfür könnte z. B. die Förderrichtlinie „Dekarbonisierung in der Industrie“ so reformiert werden, dass sie eine Komponente zur OPEX-Förderung erhält. Dies hätte den Vorteil, dass sich für jeden Prozess der passende effektive Strompreis ergeben würde. Wichtig ist dabei, dass das Verfahren deutlich verschlankt und vereinfacht wird gegenüber den relativ komplexen Klimaschutzverträgen für die ETS-Anlagen, damit es auch für KMU handhabbar ist.
3. **Senkung der Steuern und Abgaben** auf den Strompreis auch für NE-Metallunternehmen, die heute noch nicht so stromintensiv sind, um entsprechend entlastet zu werden und stärkere Anreize zur Elektrifizierung zu haben.

Voraussetzung für den Erhalt einer dieser Maßnahmen sollte eine Willensbekundung zur Elektrifizierung eines oder mehrerer emissionsintensiver Prozesse sowie das Aufzeigen eines Planes (bspw. in einer Roadmap Dekarbonisierung) sein, wie dies geschehen soll. Auf weitere Restriktionen, etwa durch Branchenlisten, muss verzichtet werden.

Berlin, den 17. Juli 2023

Kontakt:

Nima Nader
Leiter Klimapolitik und Verkehrspolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 102
E-Mail: nader@wvmetalle.de

Michael Schwaiger
Leiter Energiepolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 122
E-Mail: schwaiger@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin